

## Auf einen Blick: Der Bayerische Hausärzteverband und seine Partner

Politik	Nachwuchsförderung	Weiterbildung
 <p>u.a. Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) am Runden Tisch „Ärztlnachwuchs“ und in den Gesundheitsregionen</p> <p>Interessenvertretung gegenüber Gesundheitspolitikern auf Landes-/Bundesebene</p> <p>gemeinsam mit</p>  <p>und</p> 	<p>Förderungen von Blockpraktikum, Famulatur und PJ-Tertial Allgemeinmedizin durch die</p>  <p>Nachwuchstag „Zukunft Praxis“</p>  <p>u.a. in Zusammenarbeit mit dem AG Werkzeugkasten – Partner des Bayerischen Hausärzteverbandes</p> <p>Unterstützung der Lehrstühle für Allgemeinmedizin, der Tage der Allgemeinmedizin, der Aktivitäten der Fachschaften</p>	 <p>Bayerischer Hausärzteverband = Träger der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA) zusammen mit der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) KoStA = Anlaufstelle „rund um die Weiterbildung Allgemeinmedizin“: umfassende Informationen, individuelle Beratung, Verbundweiterbildung bayernweit, Seminartage Weiterbildung Allgemeinmedizin (SemiWAM®) als Partner des KWAB u.v.m.</p> 
KVB	Krankenkassen	BLÄK
 <p>Zulassung als niedergelassener Facharzt</p> <p>Abrechnung Kollektivverträge EBM</p> <p>Mitgestaltung durch Vertreter des Bayerischen Hausärzteverbandes in Vertreterversammlung/Ausschüssen</p>	 <p>Von Hausärzten für Hausärzte:</p> <p>Hausärzte verhandeln selbst Selektivverträge zur Hausarztzentrierte Versorgung (HZV) mit den Krankenkassen als Alternative zur Regelversorgung</p> <p>HZV als freiwilliges Primärarztssystem etablieren</p> <p>gemeinsam mit</p>  <p>und</p> 	 <p>Weiterbildung zum Facharzt Fortbildungspflicht als Facharzt</p> <p>Angebot von pharmaneutralen Fort-/Weiterbildungen durch die Hauswirtschaftliche Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH, einem Tochterunternehmen des Bayerischen Hausärzteverbandes</p> <p>Mitgestaltung durch Vertreter des Bayerischen Hausärzteverbandes in Delegiertenversammlung und in Ausschüssen</p>

# Unser Praxiswissen für Ihre Zukunft.

Hausärztinnen und Hausärzte spielen in der wohnort- und familiennahen Versorgung eine zentrale Rolle. Denn vor allem der Mensch mit seinem familiären und sozialen Hintergrund steht im Mittelpunkt der Hausarztmedizin.

Mit unserer **Nachwuchsinitiative** möchten wir Ihnen die vielen Facetten des Hausarztberufes aufzeigen und die Möglichkeit bieten, den Hausarztberuf realitätsnah kennenzulernen:

- ▶ mit Förderprogrammen für Studierende
- ▶ mit Infomaterialien, Stellenbörsen, Workshops
- ▶ mit Infoständen auf Karrieremessen für angehende Mediziner
- ▶ durch vielfältige Kooperationen mit den Lehrstühlen/Instituten für Allgemeinmedizin in Bayern
- ▶ mit Nachwuchstagen und vielem mehr.



Als Mitglied im Bayerischen Hausärzteverband profitieren Sie schon als Medizinstudierende und Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung von speziellen Sonderkonditionen rund um Studium und Weiterbildung.

➔ [www.hausaerzte-bayern.de/mitgliedschaft](http://www.hausaerzte-bayern.de/mitgliedschaft)

## Unser Dankeschön für Ihren Beitritt



Code einscannen, Beitrittsformular ausfüllen und eine Prämie aussuchen.



BAYERISCHER  
 HAUSÄRZTE  
VERBAND  
Mitglied im DEUTSCHEN HAUSÄRZTEVERBAND

Bayerischer Hausärzteverband e.V.  
Orleansstraße 6, 81669 München  
Telefon 089 / 127 39 27 0,  
Fax 089 / 127 39 27 99  
info@bhaev.de  
[www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de)

Der Bayerische  
Hausärzteverband  
im Social Web



Januar 2023

BAYERISCHER  
 HAUSÄRZTE  
VERBAND  
Mitglied im DEUTSCHEN HAUSÄRZTEVERBAND



## Wer, wie, was wird gefördert?

Die Förderprogramme  
für den hausärztlichen  
Nachwuchs

# Übersicht Förderprogramme Bayern (Stand Januar 2023)

	Förderer	Zielgruppe	Förderung	Weitere Infos
Studium	Bayerischer Hausärzterverband	Medizinstudierende – PJ Lehrpraxen	max. 2.400 € pro Tertial für Studierende; max. 1.000 € pro Tertial sowie Fortbildungsgutscheine im Wert von 235 € für Lehrpraxis max. 20 Medizinstudierende pro Jahr	► <a href="http://www.hausaerzte-bayern.de/pj-foerderung">www.hausaerzte-bayern.de/pj-foerderung</a>
	Bayerischer Hausärzterverband	Medizinstudierende – Blockpraktikum	150 € pro für absolviertes Blockpraktikum bei Entfernung zwischen Studienort und Lehrpraxis bis 50 km 250 € pro für absolviertes Blockpraktikum bei Entfernung zwischen Studienort und Lehrpraxis ab 51 km	► <a href="http://www.hausaerzte-bayern.de/blockpraktikum-foerderung">www.hausaerzte-bayern.de/blockpraktikum-foerderung</a>
	Bayerischer Hausärzterverband Techniker Krankenkasse	Medizinstudierende – Famulatur	500 € pro Monat für absolvierte Famulatur in Hausarztpraxis im anderen Raum, weitere 100 €, wenn die Entfernung zur Universität mehr als 80 km beträgt, max. 30 Medizinstudierende pro Jahr	► <a href="http://www.hausaerzte-bayern.de/famulatur-foerderung">www.hausaerzte-bayern.de/famulatur-foerderung</a>
	KV Bayerns (KVB)	Medizinstudierende – Famulatur	Bis zu 1.000 € für absolvierte Famulatur in Haus- oder Facharztpraxis im ländlichen Raum (max. 20.000 Einwohner für Hausarztfamulatur, max. 40.000 Einwohner bei Facharztfamulatur) Basisförderung: 500 € + optional zwei ergänzende Zuschläge: 1) zzgl. bis zu 350 €, wenn Famulatur in unterversorgtem/drohend unterversorgtem Planungsbereich statt findet 2) zzgl. 150 € „Entfernungszuschlag“, wenn Entfernung zur Universität mehr als 60 km beträgt Pro Semester 30 Förderplätze pro bayerischem Regierungsbezirk (pro Jahr insgesamt 420 Förderplätze)	► <a href="http://www.kvb.de/nachwuchs/studium/famulatur">www.kvb.de/nachwuchs/studium/famulatur</a>
	Bayerische Staatsregierung	Medizinstudierende	600 € pro Monat, max. 4 Jahre, nach absolviertem ersten Studienabschnitt Voraussetzung: Verpflichtung zur Absolvierung der fachärztlichen Weiterbildung und anschließender 5-jähriger ärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum	► <a href="http://www.lgl.bayern.de/stip">www.lgl.bayern.de/stip</a>
Weiterbildung	KV Bayerns (KVB) Bayerische Krankenkassen	Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung	max. 5.400 € pro Monat, zusätzlicher Zuschuss 500 € / 250 € bei unterversorgten/drohend unterversorgten Gebieten, Förderungsdauer mind. 3 Monate bis max. 24 Monate in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, weitere 18 Monate in der unmittelbaren Patientenversorgung	► <a href="http://www.kvb.de/nachwuchs/weiterbildung">www.kvb.de/nachwuchs/weiterbildung</a>
Niederlassung	Bayerischer Hausärzterverband	Ärztinnen/Ärzte kurz vor der Niederlassung bzw. frisch niedergelassen – Bavarian Circle	Intensivwochenende Werkzeugkasten Niederlassung Vergünstigte Teilnahmegebühren für Mitglieder: 2 Übernachtungen und Vollverpflegung übernimmt die Stiftung Bayerischer Hausärzterverband	► <a href="http://www.bhaev.de/werkzeugkasten-niederlassung">www.bhaev.de/werkzeugkasten-niederlassung</a>
	Bayerische Staatsregierung	Niederlassung von Hausärzten und von Arztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung sowie von Kinder- und Jugendpsychiatern	max. 60.000 €, in Planungsbereichen ohne Zulassungsbeschränkungen, Niederlassungsort mit max. 20.000 bzw. bei Kinder- und Jugendpsychiatern max. 40.000 Einwohnern, in Planungsbereichen mit Zulassungsbeschränkungen nur nach erfolgter positiver Härtefallprüfung, Verpflichtung: Bindungsdauer 5 Jahre	► <a href="http://www.lgl.bayern.de/nl">www.lgl.bayern.de/nl</a>
	KV Bayerns (KVB)	Niederlassung von Hausärzten durch Gründung/Übernahme einer Praxis	bis zu 90.000 € in unterversorgten Planungsbereichen bis zu 60.000 € in drohend unterversorgten Planungsbereichen, Verpflichtung u.a. mind. 5 Jahre als Vertragsarzt im förderfähigen Planungsbereich tätig zu sein	► <a href="http://www.kvb.de/praxis/finanzielle-foerdermoeglichkeiten/regionale-finanzielle-foerderungen/">www.kvb.de/praxis/finanzielle-foerdermoeglichkeiten/regionale-finanzielle-foerderungen/</a>
	KV Bayerns (KVB)	Praxisaufbauförderung	Differenz aus individuell erwirtschaftetem Honorar pro Abrechnungsquartal und 85 % des durchschnittlichen Fachgruppenumsatzes Förderdauer max. 2 Jahre, in unterversorgten Planungsbereichen Verpflichtung u.a. mind. 5 Jahre als Vertragsarzt im förderfähigen Planungsbereich tätig zu sein	► <a href="http://www.kvb.de/praxis/finanzielle-foerdermoeglichkeiten/regionale-finanzielle-foerderungen/">www.kvb.de/praxis/finanzielle-foerdermoeglichkeiten/regionale-finanzielle-foerderungen/</a>
Praxis	Bayerische Staatsregierung	Unterstützung bei der Gründung eines MVZ bzw. einer Filialpraxis von Hausärzten und von Arztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung sowie Kinder- und Jugendpsychiatern	max. 60.000 € bei Gründung eines MVZ, max. 15.000 € bei Gründung einer Filialpraxis im Landarztprämiengebiet. Verpflichtung: Bindungsdauer mind. 5 Jahre	► <a href="http://www.lgl.bayern.de/nl">www.lgl.bayern.de/nl</a>
	KV Bayerns (KVB)	Gründung einer Filialpraxis	bis zu 22.500 € in unterversorgten Planungsbereichen bis zu 15.000 € in drohend unterversorgten Planungsbereichen Verpflichtung u.a. mind. 5 Jahre in der geförderten Filialpraxis tätig zu sein	► <a href="http://www.kvb.de/praxis/finanzielle-foerdermoeglichkeiten/regionale-finanzielle-foerderungen/">www.kvb.de/praxis/finanzielle-foerdermoeglichkeiten/regionale-finanzielle-foerderungen/</a>
	KV Bayerns (KVB)	Beschäftigung von angestellten Ärzten	bis zu 4.000 € in unterversorgten und drohend unterversorgten Planungsbereichen, Förderdauer max. 2 Jahre Verpflichtung u.a. den angestellten Arzt mind. 2 Jahre im förderfähigen Planungsbereich zu beschäftigen	► <a href="http://www.kvb.de/praxis/finanzielle-foerdermoeglichkeiten/regionale-finanzielle-foerderungen/">www.kvb.de/praxis/finanzielle-foerdermoeglichkeiten/regionale-finanzielle-foerderungen/</a>
	KV Bayerns (KVB)	Investitionskosten für Anstellung von Ärzten	bis zu 15.000 € in unterversorgten und drohend unterversorgten Planungsbereichen, Verpflichtung u.a. den angestellten Arzt mind. 2 Jahre im förderfähigen Planungsbereich zu beschäftigen	► <a href="http://www.kvb.de/praxis/finanzielle-foerdermoeglichkeiten/regionale-finanzielle-foerderungen/">www.kvb.de/praxis/finanzielle-foerdermoeglichkeiten/regionale-finanzielle-foerderungen/</a>
	KV Bayerns (KVB)	Beschäftigung einer Assistentin	bis zu 1.500 € in unterversorgten und drohend unterversorgten Planungsbereichen, Verpflichtung u.a. die Assistentin mind. 2 Jahre im förderfähigen Planungsbereich zu beschäftigen	► <a href="http://www.kvb.de/praxis/finanzielle-foerdermoeglichkeiten/regionale-finanzielle-foerderungen/">www.kvb.de/praxis/finanzielle-foerdermoeglichkeiten/regionale-finanzielle-foerderungen/</a>

## 10 gute Gründe PJ in der Allgemeinmedizin

- 1 Know-how aus erster Hand, 1:1 Betreuung durch Lehrarzt/-ärztin
- 2 Breit gefächertes Arbeitsspektrum (vielfältigste Diagnosen und Therapien, Gesprächsführung, Hausbesuche etc.)
- 3 Patienten in jedem Lebensalter
- 4 Einblick in die Besonderheit der langjährigen Hausarzt-Patienten-Beziehung
- 5 Einblick in Praxis-Abläufe/-Organisation
- 6 Einblick in die Abrechnung
- 7 Einblick in Niederlassungsformen und Aufgaben als Unternehmer/-in
- 8 Kennenlernen der Rahmenbedingungen (Krankenkassen / KV / HZV)
- 9 Einblick in die Berufspolitik

### 10 SIE werden gebraucht – in Stadt und Land!

## Das sagen Teilnehmer unseres Famulatur- und PJ-Förderprogramms



Mein Ziel ist die  
Freiberuflichkeit als Hausärztin!



Weil man in einer Praxis auf  
dem Land mehr sieht als in einer  
Hausarztpraxis in der Stadt!



Ein Beruf der Spaß macht und  
mit einer Familie vereinbar ist...



Das Leben und den Alltag  
in einer Hausarztpraxis mal  
für längere Zeit hautnah mitzu-  
erleben ist wirklich klasse!



Ich kann mir durchaus vorstellen, mich  
als Internist und Allgemeinmediziner  
auf dem Land niederzulassen.



Es entstehen für beide Seiten  
hilfreiche Gespräche „unter Kollegen“  
über medizinische Sachverhalte oder  
Patienten.